

Allgemeine Kursbedingungen der Schwimmschule Quallino GesbR

Niklas Siegesleithner & Evelin Bruckmoser

Landerting 11, 5233 Pischelsdorf am Engelbach, office@quallino.at

Allgemeines

Nachfolgende Bestimmungen gelten für alle Leistungen, welche von der Schwimmschule Quallino GesbR erbracht werden. Sämtliche Personenbezeichnungen in den nachfolgenden Bestimmungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

I. Anmeldung

Die Angebote der Schwimmschule Quallino GesbR (www.quallino.at) sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend. Nach erfolgter Kursanmeldung erhalten die Kursteilnehmer eine Anmeldebestätigung. Mit dieser Bestätigung wird die Anmeldung verbindlich und entsteht die Pflicht zur Zahlung des Kursbeitrages.

II. Kursbeiträge und Zahlungsbedingungen

Die Kursbeiträge sind inkl. USt., jedoch exklusive Eintritt in die Badeeinrichtung. Die Kursbeiträge sind nach Erhalt der Anmeldebestätigung binnen 7 Tagen, längstens bis zum Kursbeginn auf das nachstehend angeführte Konto zur Anweisung zu bringen.

Salzburger Sparkasse Bank AG
Filiale Oberndorf
IBAN: AT202040400041849571
BIC: SBGSAT2SXXX

III. Kurse

- Die Schwimmschule Quallino GesbR behält sich das Recht vor, Schwimmkurse aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen zusammenzulegen (Mindestteilnehmerzahl) oder abzusagen.
- Von September bis Juni finden die Schwimmkurse im Hallenbad der Ruperti Sauna, Kohlhäasstraße 7, D-83410 Laufen, statt. Von Juni bis September finden die Schwimmkurse im Erlebnisbad Ostermiething, Weilhartsstraße 70, A-5121 Ostermiething, statt. Die Schwimmschule Quallino GesbR behält sich jedoch Änderungen auch hinsichtlich des Kursortes ausdrücklich vor.
- Bei Rücktritt aus dem laufenden Kursbetrieb werden grundsätzlich keine Kursbeiträge zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch auf den Ersatz versäumter Stunden.
- Wird aus wichtigem Grund wie z.B. Unfall, Krankheit (ärztliches Attest erforderlich) mindestens die Hälfte der Kurseinheiten eines Kurses versäumt, so gewährt die Schwimmschule Quallino GesbR eine Kostenrückerstattung über einen Teil der verbleibenden Kurseinheiten. Abmeldungen gelten ab dem Kurstag, der auf den Tag ihres Eintreffens folgt. Eine rückwirkende Abmeldung ist auch im Krankheitsfall nicht möglich.
- Nach der Kursteilnahme wird in der Regel ein Fortschritt zu sehen sein. Die Schwimmschule Quallino GesbR gibt jedoch keine Garantie, dass der Kursteilnehmer nach der Teilnahme an einem Kurs der Schwimmschule Quallino GesbR schwimmen kann.

IV. Persönliche Teilnehmerkriterien

- Die Kursteilnehmer müssen körperlich sowie gesundheitlich dazu in der Lage sein, am Schwimmkurs teilzunehmen. Diese Einschätzung obliegt ausschließlich den gesetzlichen Vertretern der Kursteilnehmer.
- Mit der Anmeldung erklärt der gesetzliche Vertreter, dass der angemeldete Kursteilnehmer gesundheitlich für den Schwimmunterricht tauglich ist. Gesundheitliche Probleme bzw. Auffälligkeiten die nach Anmeldung, jedoch während des laufenden Schwimmkurses auftreten, gibt der gesetzliche Vertreter der Schwimmschule Quallino GesbR unverzüglich bekannt.
- Kursteilnehmer müssen die Bereitschaft zum Schwimmen aufweisen.
- Psychische, physische oder andere gesundheitliche Beeinträchtigungen welche eine Selbstgefährdung oder eine Gefährdung anderer Kursteilnehmer darstellen können, müssen bei der Anmeldung und spätestens bei Kursbeginn der Schwimmschule Quallino GesbR angezeigt werden. Die Art der Kursteilnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, Anfallsleiden, chronischen Erkrankungen ist vor Kursbeginn mit der Schwimmschule zu klären.

V. Verhalten

- Die Kursteilnehmer müssen sich diszipliniert verhalten und den Anweisungen der Schwimmtrainer Folge leisten.
- Den Hausordnungen bzw. Nutzungsordnungen der jeweiligen Badeeinrichtungen ist Folge zu leisten.
- Bei Verstößen gegen die Kursordnung bzw. die Hausordnung der jeweiligen Einrichtung kann ein Kursteilnehmer von der weiteren Kursteilnahme ausgeschlossen werden. In diesem Falle werden keine Kursbeiträge zurückerstattet.
- Wenn disziplinäre Mängel eines Kursteilnehmers so weit gehen, dass der Schwimmtrainer die Verantwortung für diesen Kursteilnehmer nicht tragen kann, wird der Kursteilnehmer aus dem Kurs ausgeschlossen. In diesem Falle werden keine Kursbeiträge zurückerstattet.

VI. Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht der Schwimmschule Quallino GesbR erstreckt sich ausschließlich auf die Kurszeit. Die Kursteilnehmer sind vom verantwortlichen Erwachsenen in Badekleidung und mit Badetuch zum vereinbarten Zeitpunkt (Kursbeginn) zum festgelegten Versammlungsort zu bringen und dort wieder abzuholen (Kursende). Zu spät kommende Kursteilnehmer sind von der Begleitperson zur arbeitenden Gruppe zu bringen und beim Schwimmtrainer anzumelden.
- In den Kursen für Babys und Kleinkinder ist die Begleitperson, die mit dem Kind am Kurs teilnimmt, während der gesamten Zeit im Bad inkl. der Kurszeit für das Kind verantwortlich.

VII. Haftung

- Die Teilnahme an sämtlichen Angeboten der Schwimmschule Quallino GesbR erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Für Verlust von oder Schäden an persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
- Die Schwimmschule Quallino GesbR übernimmt keine Haftung, wenn sich Kursteilnehmer oder Erwachsene außerhalb der Unterrichtseinheiten Spiel- oder Schwimmmaterial der Schwimmschule ausborgen und damit spielen oder üben.
- Die Schwimmschule Quallino GesbR ist durch eine Haftpflichtversicherung abgesichert. Sie haftet nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln. Auch für von ihr mit der Durchführung des Schwimmunterrichts beauftragten Personen haftet die Schwimmschule Quallino GesbR nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln. Ausgenommen sind Personenschäden.

VIII. Urheberrecht

Die von Schwimmtrainern der Quallino GesbR gelehrten Schwimmübungen, Wasserspiele und der Unterrichtsaufbau sind ausschließlich für die persönliche Weiterbildung der Kursteilnehmer bestimmt. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte – insbesondere durch gewerblichen Unterricht oder Training – ist untersagt und kann rechtliche Schritte nach sich ziehen.

IX. Widerrufsrecht/Rücktrittsrecht

Erfolgt die Buchung eines Kurses im Fernabsatz, insbesondere also telefonisch, E-Mail oder Internet (Online-Formular), steht dem Teilnehmer als Konsument im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) binnen 14 Kalendertagen gerechnet ab Vertragsabschluss zu.

Das gilt nicht für Kurse, die bereits innerhalb der 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist gesendet wird. Der Kursteilnehmer kann daher binnen 14 Kalendertagen ab dem Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen durch Absenden einer schriftlichen Rücktrittserklärung (zB Brief, E-Mail) von der Vertragserklärung zurücktreten. Dafür genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird (entscheidend ist das Datum des Postaufgabescheines). Samstage, Sonn- und Feiertage zählen mit. Ein Musterwiderstandsformular befindet sich im Anhang zu den Allgemeinen Kursbedingungen.

Wenn dieser Vertrag widerrufen wird, hat die Schwimmschule Quallino GesbR alle Zahlungen, die die Schwimmschule Quallino GesbR erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei der Schwimmschule Quallino GesbR eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwendet die Schwimmschule Quallino GesbR dasselbe Zahlungsmittel, das der Kursteilnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Kursteilnehmer verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat der Kursteilnehmer einen angemessenen Beitrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kursteilnehmer die Schwimmschule Quallino GesbR von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

X. Sonstige Bestimmungen

- Die Schwimmschule Quallino GesbR verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten. Siehe auch: Informationsblatt Datenschutz auf www.quallino.at
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages, einschließlich dieser Allgemeinen Kursbedingungen, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die übrigen Bedingungen gelten fort.
- Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz der Schwimmschule Quallino GesbR (5233 Pischelsdorf am Engelbach) sachlich zuständige Gericht, örtlich zuständig.